

# Fam RZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das in der Öffentlichkeit während des Gesetzgebungsverfahrens sehr **kontrovers diskutierte Gesetz** über die *Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften* (kurz: SBGG) ist inzwischen verkündet worden (**BGBI 2024, Nr. 206**) und wird am 1.11.2024 in Kraft treten. Der zugrundeliegende Referentenentwurf wurde bereits im vergangenen Jahr **von Dutta kritisch gewürdigt**.



Wolfgang Keuter

Im Mittelpunkt der oftmals sehr **emotional geführten öffentlichen Diskussion** standen zumeist Fragen betreffend den Zugang zu Einrichtungen und Räumen (Stichwort: Männer im Frauenhaus oder in der Damensauna), die Bewertung sportlicher Leistungen („Wettbewerbsverzerrungen“) sowie Quotenregelungen („Männer auf der Frauenquote?“). Diese Fragen sind sicherlich spannend und ebenso diskussionswürdig wie das Problem von Änderungen des Geschlechtseintrags im unmittelbaren Zusammenhang mit einem – hoffentlich niemals eintretenden – Spannungs- oder Verteidigungsfall. Sie betreffen aber keine familienrechtlichen Probleme. In meinem Beitrag zum SBGG, **der in Heft 14 der FamRZ veröffentlicht wurde**, werden sie daher nicht näher erörtert.

Es bleiben ohnehin ausreichend **familienrechtliche Fragen**, die im neuen Gesetz nur teilweise geklärt werden bzw. durch das SBGG neu aufgeworfen werden. Genannt seien an dieser Stelle beispielsweise: Welche Voraussetzungen muss der Änderungsantrag eines Volljährigen erfüllen, welche (zusätzlichen) der eines Minderjährigen? War die Einführung einer Beratungspflicht sinnvoll oder ein Rückfall in alte Strukturen? Wann kann oder muss das Familiengericht die fehlende Einwilligung eines Sorgeberechtigten in den Änderungsantrag des Minderjährigen ersetzen? Welche Folgen hat die Änderung des Geschlechtseintrages auf die Stellung als Vater oder Mutter? Welche namensrechtlichen Folgen zieht der Änderungsantrag nach sich? Im genannten Beitrag versuche ich Antworten auf diese und weitere

Fragen zu geben.

Eine hoffentlich interessante Zeit beim Studium dieser und weiterer aktueller Beiträge und Gerichtsentscheidungen wünscht Ihnen  
mit herzlichen Grüßen

Wolfgang *Keuter*

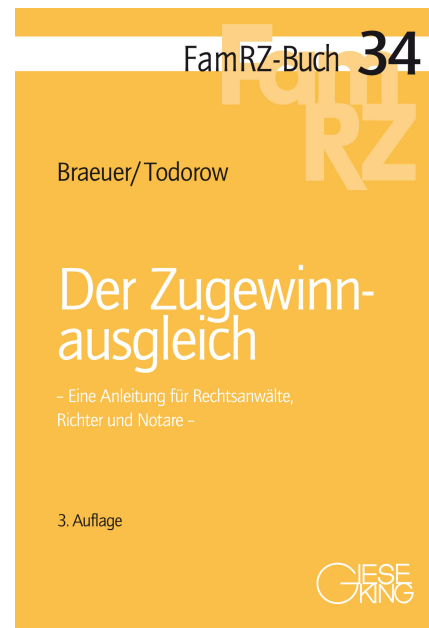
stellv. Direktor des AmtsG a. D.

Verlagsangebot

## Beste Bewertungen – inklusive

In der Neuauflage des bewährten FamRZ-Buchs führen Sie *Braeuer* und *Todorow* sicher durch die schwierige Materie des Zugewinnausgleichs. Eine praxisgerechte Anleitung für ein erfolgreiches Vorgehen und die Vermeidung von Haftungsfallen. Ganz neu: Ausführlicher Abschnitt zu Bewertungen von A–Z.

**Jetzt bestellen »**



**74,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Etat des Bundes-familienministe-riums 2025

Der Entwurf für den Etat des BMFSFJ sieht für 2025 Ausgaben in Höhe von rund 14,44 Milliarden Euro vor.

[Mehr erfahren](#)

### Kinderporno-graphie im Inter-net: Löschbericht 2023 veröffentlicht

Im Berichtszeitraum hat das BKA insgesamt 54.613 Hinweise (2022: 15.309) bearbeitet.

### Ärztliche Zwangs-maßnahmen in Kliniken

Am 16.7.2024, hat eine Verhandlung des *BVerfG* in Sachen „ärztliche Zwangsmaßnahmen“ begonnen.

[Mehr erfahren](#)



## FamRZ-PraxisForum | Präsenzseminar

Maximal 18 Teilnehmer vor Ort in München - 7,5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR! Die Themen des FamRZ-PraxisForums decken das gesamte Familienrecht ab. Referentinnen und Referenten sind Herausgeber und Autoren der FamRZ.

[Jetzt anmelden »](#)

Leitsätze auf famrz.de

## Neueste Entscheidungen

### Elektronische Übermittlung von Schriftsätzen in Zwangsvollstreckungsverfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 4.4.2024 – I ZB 64/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 16.

[Mehr erfahren](#)

### Erbrechtliche Verfügung zugunsten nichtehelicher Partner

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 22.5.2024 – IV ZB 26/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 16.

[Mehr erfahren](#)

### Freibetrag bei Übertragung von Vermögen auf eine Familienstiftung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BFH*-Urteil v. 28.2.2024 – II R 25/21. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 16.

[Mehr erfahren](#)

FamRZ 2024, Heft 14

## Aus dem Heft

**Fabian Wall:** Anwendungsprobleme des § 1597a BGB bei der Bekämpfung missbräuchlicher



## Vaterschaftsanerkennungen, FamRZ 2024, 1082

Der Beitrag arbeitet die praktischen Anwendungsprobleme des § 1597a BGB heraus und untersucht, inwieweit der Gesetzesvorschlag des RefE geeignet ist, die bestehenden Defizite der lex lata zu beseitigen.

### Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

## Sicher sein

Mit dem bewährten FamRZ-Buch von *Cirullies/Cirullies* in Neuauflage. Praktische Handhabung des Zivil-, Familien-, Polizei- und Strafrecht in Fällen von Gewalt und Stalking. Vertieft: Umgangssachen/Kinderschutzverfahren (Stichwort: Istanbul-Konvention). Viele Neuregelungen: Digitale Gewalt und Nachstellung – Soziales Entschädigungsrecht – Brüssel-IIb-VO – Vormundschaftsrecht – elektr. Rechtsverkehr.

**Jetzt bestellen »**



**69,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).